



GUTE PFLEGE IST EIN MENSCHENRECHT

Ausgabe 03 - 2015
Berlin, September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der September steht ganz im Sinne des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II). Am vergangenen Freitag, den 25.09.2015, fand [die erste Lesung](#) im Bundestag statt.

Am Mittwoch, den 30.09.2015, findet in der Zeit von 15.00 bis 17.30 Uhr eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit zum PSG II statt, nähere Infos finden Sie [hier](#).

Auch viele Vertreter*innen des Bündnisses für gute Pflege werden am kommenden Mittwoch für ihre Verbände an der Anhörung teilnehmen.

Einige Statements der Mitglieder und Unterstützer des Bündnisses zum PSG II finden Sie in diesem Newsletter.

Wenn Sie Fragen zum Bündnis für gute Pflege oder Anregungen haben, dann schreiben Sie uns eine [E-Mail](#).

Vorschau: Der nächste Newsletter wird im Dezember erscheinen.

Ihr Team vom Bündnis für gute Pflege

Bündnis für gute Pflege - Infodienst

[I. Aktuelles vom Bündnis für gute Pflege](#)

[1.1 Bündnis für Gute Pflege unterstützt die Petition zur UPD](#)

[II. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege](#)

[2.1 BAGFW: „Qualitätsausschuss“ des PSG II zu einer demokratisch legitimierten Selbstverwaltung weiterentwickeln](#)

[2.2 BAGFW: Stellungnahme zum PSG II](#)

[2.3 ver.di NRW: Aktion "Uns steht das Wasser bis zum Hals!"](#)

[2.4 ver.di: Pflegestärkungsgesetz II: Bund muss Ländern Vorgaben für genug Fachpersonal machen](#)

[2.5 Diakonie: Pflegereform: Neuland für die Pflegeheime](#)

[2.6 DBfK: Pflegereform: ein wichtiger Schritt – gebraucht wird ein Masterplan](#)

[2.7 DBfK: Pflegezukunft braucht Potenzial der Pflegefachpersonen](#)

[2.8 DBfK: NBA ist mit adäquater Personalbemessung zu hinterlegen](#)

[2.9 Pro Pflege: Gute Pflege zu Hause erfordert starke Familien](#)

[2.10 Pro Pflege: Das Pflegestärkungsgesetz \(PSG\) II wird den Pflegenotstand nicht auflösen](#)

[2.11 Pro Pflege: Patientenberatung - nahe bei den BürgerInnen gestalten!](#)

[2.12 Pro Pflege: Rehabilitation in der Pflege aufwerten](#)

[III. Veranstaltungen und Termine](#)

[3.1 Pro Pflege: Pflgetreff am 21.10.2015 in Neuss - Thema: Demenz](#)

I. Aktuelles vom Bündnis für gute Pflege

[nach oben](#) ↑

1.1 Bündnis für Gute Pflege unterstützt die Petition zur UPD

[nach oben](#) ↑

Bündnis für Gute Pflege unterstützt die Petition

Bewahren Sie die Unabhängigkeit der Patientenberatung Deutschlands (UPD).

Die Petition richtet sich an

- den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patiententinnen und Patienten
- den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen
- das Bundesministerium für Gesundheit

[Für mehr Informationen bitte hier klicken.](#)

II. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege

[nach oben](#) ↑

2.1 BAGFW: „Qualitätsausschuss“ des PSG II zu einer demokratisch legitimierten Selbstverwaltung weiterentwickeln

[nach oben](#) ↑

14.07.2015

„Qualitätsausschuss“ des PSG II zu einer demokratisch legitimierten Selbstverwaltung weiterentwickeln

Im Zusammenhang mit der Anhörung des Bundesgesundheitsministerium zum Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) begrüßt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) grundsätzlich die Etablierung eines Qualitätsausschusses als Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung in der Pflege als ersten Schritt. Gleichwohl fordert sie die konsequente Weiterentwicklung des vorgesehenen Ausschusses zu einer wirklich arbeitsfähigen Struktur.

„Mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung ist niemandem wirklich geholfen“, betonte Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW heute in Berlin. „Wir fordern u.a. klare Kriterien zur Zusammensetzung des Ausschusses und die Schaffung einer Richtlinienkompetenz. Dazu hat die BAGFW einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der sich am Modell des Gemeinsamen Bundesausschusses im SGB V orientiert, ohne dessen Größe und Strukturdefizite zu übernehmen.“

Der nun vom Gesetzgeber geplante Qualitätsausschuss nach § 113b SGB XI stellt einen „Zwitter“ zwischen der bisherigen Schiedsstelle Qualitätssicherung und neuen Strukturen der Selbstverwaltung zur Qualitätssicherung dar. Hinsichtlich seiner Zusammensetzung fehlt es aus Sicht der BAGFW an klaren Kriterien, aus denen sich ableiten lässt, welche Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene als Mitglied in der neuen Selbstverwaltungsstruktur legitimiert ist. Der neue Qualitätsausschuss erfüllt die Funktion der Konfliktlösung, indem ein unparteiischer Vorsitzender und zwei weitere unparteiische Mitglieder im Bedarfsfall hinzugezogen werden können. Demnach fehlt es an einer permanenten Ergänzung der Selbstverwaltungspartner durch Unparteiische. Wie auch bisher schon, stellen die Vereinbarungen und Beschlüsse, die der Qualitätsausschuss treffen kann, lediglich vertragliche Vereinbarungen bzw. Beschlussfassungen dar, jedoch keine Richtlinien. Es bleibt auch unklar, was vertragliche Vereinbarungen und was Beschlussfassungen sind und worin sich diese unterscheiden. Damit unterscheidet sich das neue Gremium nicht wesentlich von der bisherigen Praxis. Der Qualitätsausschuss kann sich wissenschaftlicher Expertise bedienen, nämlich in Form der geplanten „qualifizierten Geschäftsstelle“. Wobei deren Existenz auf fünf Jahre begrenzt wird. Außerdem werden hier die Aufgaben der Koordination der Selbstverwaltung und der fachlich-wissenschaftlichen Beratung vermischt.

Die BAGFW hat demgegenüber ein weitergehendes und klares Modell für eine neue Selbstverwaltung entwickelt, das sich am Modell des Gemeinsamen Bundesausschusses im SGB V, allerdings in deutlich schlankerer Form, anlehnt und die benannten Strukturdefizite vermeidet.


Gegenüber der im Referentenentwurf vorgesehenen Struktur entstünde mit einem Qualitätsausschuss nach dem BAGFW-Modell eine Selbstverwaltungsstruktur mit eingebautem Konfliktlösungsmechanismus, da der unabhängige Vorsitzende und zwei weitere unparteiische Mitglieder ständige Mitglieder dieser Struktur wären und nicht bei Bedarf hinzuziehende Schiedspersonen. Aufgrund der Rolle des unabhängigen Vorsitzenden könnten Patt-Situationen vermieden werden. Die von der BAGFW vorgeschlagene Struktur würde auch eindeutig gesetzlich regeln, welche Verbände demokratisch legitimierte Mitglieder wären. „Das Modell sieht ferner eine Dritte Bank aus Vertreterinnen und Vertretern der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger Menschen und von Menschen mit Behinderung vor“, so Timm weiter. „Sie sollen mitberaten können und antragsberechtigt sein. Ihre Beteiligung als dritte Bank ist ein Beitrag zur Beteiligung und Transparenz der Verfahren zur Qualitätssicherung.“

Ein weiterer zentraler Unterschied zum im Referentenentwurf vorgelegten Modell eines Qualitätsausschusses ist der Grad der Verbindlichkeit, den die Entscheidungen eines solchen Ausschusses haben. Die Beschlüsse eines Qualitätsausschusses nach BAGFW-Modell haben den rechtsverbindlichen Charakter einer Richtlinie. Er würde Richtlinien über die Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität und Richtlinien zu den Ergebnissen von Qualitätsprüfungen einschließlich der Qualitätsberichterstattung erlassen. Durch diese Richtlinienkompetenz wäre die bisherige Problematik, wie die Allgemeinverbindlichkeit von Vereinbarungen hergestellt werden kann, juristisch sauber gelöst.

Zur Erarbeitung eines konkreten Gesetzentwurfes hat die BAGFW den Hamburger Anwalt Markus Plantholz von der Kanzlei Dornheim beauftragt. Der Entwurf ist Teil der Stellungnahme der BAGFW zum PSG II und auf der Website www.bagfw.de zu finden.

Ansprechpartner: Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW, gerhard.timm@bagwohlfahrt.de, Tel. 030 24089-129
Pressestelle BAGFW: Katrin Goßens, Tel.: 030 24089-121

2.2 BAGFW: Stellungnahme zum PSG II

[nach oben](#) 

7.7.2015

Die BAGFW begrüßt, dass mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des Neuen Begutachtungsinstruments der notwendige Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung endlich eingeleitet wird.

[Hier](#) finden Sie die Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Stärkung

der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II).

2.3 ver.di NRW: Aktion "Uns steht das Wasser bis zum Hals!"

[nach oben](#) ↑

Altenpflege-Protest vor Staatskanzlei

02.09.2015

Mit der Aktion „Uns steht das Wasser bis zum Hals“ fordern am Donnerstag (3.9.) über 50 Delegierte aus nordrhein-westfälischen Pflegeeinrichtungen eine bedarfsorientierte Personalausstattung in der Altenpflege. Einige von ihnen steigen in große, mit Wasser gefüllte Tonnen. Vor der Staatskanzlei wollen sie Ministerpräsidentin Hannelore Kraft auffordern, auf eine Sofortlösung der katastrophalen Zustände in der Altenpflege zu drängen. „Die Personalbemessung muss sich am Pflegebedarf der alten Menschen heute orientieren. Eine Aussicht auf Verbesserung der Situation im Jahr 2020 hilft den Betroffenen nicht weiter“, sagte Wolfgang Cremer, Fachbereichsleiter Gesundheit bei ver.di NRW.

In Nordrhein-Westfalen stammten die „aktuellen Werte“ für die stationäre Pflege noch aus dem Jahr 1989 und hätten mit dem tatsächlichen Pflegebedarf nichts zu tun, kritisierte Cremer. In NRW könnten Kommunen, Pflegekassen und Altenheimträger eine bedarfsorientierte Personalbesetzung vereinbaren. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit würden aber weder die Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen noch in anderen Bundesländern Gebrauch machen, obwohl nirgendwo genügend Personal für eine gute Pflege vorhanden sei.

Wegen der jahrelangen Untätigkeit der Politik hatte ver.di bereits Anfang des Jahres in wenigen Wochen über 6.000 Unterschriften für eine Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes gesammelt und an NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens übergeben.

In einem Gespräch wurde die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat initiativ zu werden und auf eine Regelung im Pflegestärkungsgesetz zu drängen, die die notwendigen Personalstärken in den Pflegesatzverhandlungen berücksichtigen muss.

2.4 ver.di: Pflegestärkungsgesetz II: Bund muss Ländern Vorgaben für genug Fachpersonal machen

[nach oben](#) ↑

Pflegestärkungsgesetz II: Bund muss Ländern Vorgaben für genug Fachpersonal machen

12.08.2015

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt den heutigen Kabinettsbeschluss zum Pflegestärkungsgesetz II und fordert die Bundesregierung gleichzeitig dazu auf, den Ländern klare Vorgaben zur Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen zu machen.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II und der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs würden neben der Pflege auch Betreuungsleistungen und insgesamt die Verbesserung der Lebensqualität zu Leistungen der Pflegeversicherung. „Um den Begriff mit Leben zu füllen, muss allerdings auch das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stehen“, mahnte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Die Bundesregierung sei daher gefordert, den Ländern klare Vorgaben zu machen, die Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen an die neuen Bedarfe pflegebedürftiger Menschen anzupassen, damit die für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs notwendigen Fachkräfte auch verpflichtend vorgehalten würden.

Genug Personal, gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung seien die wichtigsten Voraussetzungen, damit gute Pflege geleistet werden kann. Es sei empörend, dass qualifizierte Altenpflegerinnen in einigen Regionen mit sehr niedrigen Löhnen, in Sachsen-

Anhalt beispielsweise mit durchschnittlich lediglich 1.743 Euro monatlich abgespeist würden. „Die Altenpflege kommt Menschen so nah, wie kaum ein anderer Beruf. Es ist eine qualifizierte und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie ist psychisch und physisch belastend. Dass viele Arbeitgeber die Empathie der Beschäftigten und ihr großes Engagement so schamlos ausnutzen können, muss aufhören“, betont Bühler. „Die Pflegeberufe müssen insgesamt aufgewertet werden. Eine examinierte Pflegekraft muss mindestens 3.000 Euro Grundvergütung im Monat erhalten.“

V.i.S.d.P.:

Jan Jurczyk

ver.di-Bundesvorstand

Paula-Thiede-Ufer 10

10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011 und -1012

Fax: 030/6956-3001

E-Mail: pressestelle@verdi.de

2.5 Diakonie: Pflegereform: Neuland für die Pflegeheime

[nach oben](#) ↑

Pflegereform: Neuland für die Pflegeheime

08.07.2015 - "Die zweite Stufe der Pflegereform wird für Pflegebedürftige und Einrichtungen vieles spürbar verändern", sagt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland anlässlich der morgigen Anhörung im Bundesgesundheitsministerium zum 2. Pflegestärkungsgesetz.

Mit dem Gesetzentwurf wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Er ist verbunden mit einem neuen Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass dieser Schritt nach neun Jahren endlich greifbar nahe ist. „Der lange erwartete neue Pflegebedürftigkeitsbegriff liegt vor und ist mit einer guten Überleitungsregelung ausgestaltet. Menschen, die heute schon Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden sich nicht verschlechtern“, sagte Loheide dazu.

Der vorliegende Referentenentwurf, der im August vom Kabinett beschlossen werden soll, sei ein großer Schritt in die richtige Richtung, so Loheide weiter.

Leider bringt er auch viele Unwägbarkeiten mit sich. So soll etwa zukünftig der Eigenanteil in der vollstationären Pflege in allen Pflegestufen gleich hoch sein.

Dazu Loheide: „Wir begrüßen, dass der Eigenanteil der Bewohner nicht mehr mit der Pflegestufe steigt. Allerdings wird das Heim für die Menschen mit niedrigem Pflegegrad mittelfristig deutlich teurer.“ Auch sei unklar, ob die Leistung der Pflegeversicherung beim niedrigen Pflegegrad zwei ausreiche und die Umstellung von den stationären Pflegeeinrichtungen in einem Jahr geleistet werden könne.

Für Pflegeheime bringt das neue Gesetz ebenfalls erhebliche Unwägbarkeiten mit sich. In der Übergangsphase ist davon auszugehen, dass pflegebedürftige Menschen überwiegend in die Pflegegrade drei und vier eingestuft werden. In den Folgejahren wird aber dieser Anteil sinken und es wird mehr Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad geben. Das kann zu unkalkulierbaren Risiken für die Einrichtungen innerhalb einer Pflegesatzperiode führen.

Um den Risiken entgegenzuwirken sollten im Gesetz Prüfaufträge für den Übergangszeitraum und für die ersten Jahre nach der Umsetzung vorgesehen werden.

Außerdem sollte eine der Kostenentwicklung entsprechende jährliche Dynamisierung der Leistungen fest verankert werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen
Stephan Röger, stellv. Pressesprecher

2.6 DBfK: Pflegereform: ein wichtiger Schritt – gebraucht wird ein Masterplan

[nach oben](#) ↑

Pflegereform: ein wichtiger Schritt – gebraucht wird ein Masterplan

Berlin, 12. August 2015

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) begrüßt, dass heute die grundlegende Reform der Pflegeversicherung auf den Weg gebracht wurde. „Nach den langen Diskussionen seit 2006, als der erste Beirat für die Formulierung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs tagte, werden nun endlich die Empfehlungen der Expertinnen und Experten umgesetzt,“ sagt DBfK-Bundesgeschäftsführer Franz Wagner. „Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist pflegewissenschaftlich begründet und mit seiner Umsetzung gibt es mehr Gerechtigkeit bei der Begutachtung, auch für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen“, so Wagner weiter. Die Pflegereform mit Umstellung der Begutachtung und neuer Strukturierung in fünf Pflegegrade mit den jeweils damit verknüpften Leistungen kann aber nur greifen und erfolgreich sein, wenn sichergestellt wird, dass ausreichend Pflegenden – von den pflegenden Angehörigen bis hin zur hoch qualifizierten und ggf. spezialisierten Pflegefachperson – vorhanden sind. Perspektivisch bei den Angehörigen, aber schon ganz akut bei den Pflegefachpersonen gibt es ein großes Kapazitätsproblem. Bisher liegen dafür keine politischen Lösungen vor. Der Pflegeberuf ist so unattraktiv wie nie. Immer weniger, nicht nur junge, Menschen wollen in der Pflege unter den heutigen Bedingungen arbeiten. Es ist zu wenig Personal für zu viele Pflegebedürftige vorgesehen! Die Personalschlüssel müssen sich deutlich verbessern. Nur so können Menschen im Beruf gehalten bzw. für diese Tätigkeit zurückgewonnen werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung über die Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungsverfahrens durch die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI bis 2020 ist zu begrüßen, wird aber zu spät greifen. Es braucht rasch einen Zwischenschritt. Durch weniger Teilzeitarbeit und Rückkehrer in den Beruf ließen sich über Nacht zehntausende Stellen besetzen.

Mehr Unterstützung brauchen auch pflegende Angehörige. Die Versorgungsmöglichkeiten werden immer unübersichtlicher. Entlastungsangebote werden zu wenig angenommen. Es braucht flächendeckend eine unabhängige und fachkompetente Pflegeberatung und -begleitung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Angesichts der demographischen Entwicklung mit immer weniger jungen Menschen und der steigenden Lebenserwartung brauchen wir mittelfristig einen ‚Masterplan Pflege‘, um zu gewährleisten, dass auch in zehn Jahren Pflegebedürftige in Deutschland noch versorgt werden können. Dieser Masterplan muss Konzepte für unterschiedlichste Formen der Leistungsangebote beinhalten und eine Antwort darauf geben, wer dann pflegen wird. Wir stehen vor tiefgreifenden Aufgaben, die Pflegereform 2015 ist dabei nur ein erster Schritt.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
Tel.: 030-2191570
Fax: 030-21915777
dbfk@dbfk.de
www.dbfk.de

2.7 DBfK: Pflegezukunft braucht Potenzial der Pflegefachpersonen

[nach oben](#) ↑

Pflegezukunft braucht Potenzial der Pflegefachpersonen

Berlin, 29. Juli 2015

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) mahnt angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch den demographischen Wandel neue Wege in der Versorgung einer alternden Gesellschaft an. „Die Menschen werden immer älter und das ist gut so. Die heute veröffentlichten Daten des Mikrozensus zeigen diesen Trend. Sie belegen allerdings auch, dass

alte Menschen heute länger aktiv bleiben und ihre Eigenständigkeit bewahren wollen. Damit das gelingen kann, muss die Gesundheits- und Pflegeversorgung in Deutschland neue Wege beschreiten“, sagt DBfK-Referentin Johanna Knüppel. Bereits gestern hatten die Ergebnisse einer Verbraucher-Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ) gezeigt, welche Wünsche in Bezug auf die eigene pflegerische Versorgung dominieren: Wohnen mit Unterstützung durch professionelle Pflege und eine gute Qualifikation des Pflegepersonals. „Die Menschen wissen sehr genau, worauf es im Alter und im Pflegefall ankommt. Und sie haben zu Recht Erwartungen an die Qualität ihrer Betreuung. Pflegefachpersonen können mit ihrer Arbeit Fähigkeiten alter und kranker Menschen nicht nur erhalten, sondern gezielt wieder aufbauen. Das entspricht sowohl den Wünschen der Betroffenen und ist zugleich sinnvoll und letztlich kostengünstig für das System. Wer „ambulant vor stationär“ ernst nimmt und die Gesundheitsversorgung sicherstellen will, kommt an einer konsequenten Nutzung des Potenzials nicht vorbei, das Pflegefachpersonen mitbringen“, so Knüppel. Das gelte im Übrigen auch im Hinblick auf erweiterte Rollen im System nach dem Vorbild der international bewährten Advanced Nursing Practice.

Der DBfK hat eine Aktion auf den Weg gebracht, das ‚Manifest der Pflegeberufe‘. Darin wird aufgezeigt, welches große Potenzial die Pflegeberufe mitbringen, was sie leisten können, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Und eben dabei wurden in den vergangenen Jahren politische Fehler gemacht, die dringend korrigiert werden müssen. Das Angebot der professionell Pflegenden lautet: „Ich Sorge für Nachhaltigkeit – wenn man mich lässt. Lebensqualität und Gesundheit möchte ich mit meiner Arbeit erhalten und fördern. Mit meiner Kompetenz kann ich aus der pflegerischen Perspektive maßgeblich zu guten Versorgungsentscheidungen beitragen. Eine individuelle Beratung ist unter Zeitdruck und ohne Freiraum aber nicht möglich. Ich will, dass andere von meinem Wissen profitieren können.“

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
Tel.: 030-2191570
Fax: 030-21915777
dbfk@dbfk.de
www.dbfk.de

2.8 DBfK: NBA ist mit adäquater Personalbemessung zu hinterlegen

[nach oben](#) ↑

NBA ist mit adäquater Personalbemessung zu hinterlegen

Berlin, 14. Juli 2015

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) begrüßt die mit dem Pflegestärkungsgesetz II verknüpften Neuregelungen zum Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie zum neuen Begutachtungsinstrument (NBA) ausdrücklich. „In dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf ist ein neuer, umfassender Ansatz von Pflege erkennbar. Das NBA steht für eine ressourcenorientierte und pflegefachlich fundierte Erfassung der Selbstständigkeit, unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen; dies bietet die Chance für einen Perspektivwechsel in der pflegerischen Versorgung“, erklärt DBfK-Geschäftsführer Franz Wagner heute in Berlin. „Gelingen kann dies allerdings nur, wenn nun auch eine in Quantität und Qualität angemessene Personalbemessung hinterlegt wird. Artikel 4 der Charta der Rechte pflege- und hilfebedürftiger Menschen sagt: ‚Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.‘ Das muss der Maßstab sein. Wenn nicht jetzt in die Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit kräftig investiert wird, kann eine Reform ihren Zweck nur verfehlen. Aus den Fehlern der Vergangenheit muss gelernt werden, Versorgung durch immer mehr Beschäftigte mit geringer Qualifikation ist keine Lösung“, so Wagner.

Vor einigen Wochen hat der Deutsche Berufsverband der Pflegeberufe (DBfK) eine Aktion auf den Weg gebracht, das ‚Manifest der Pflegeberufe‘. Darin wird formuliert, was beruflich Pflegenden leisten können – und was sie dazu brauchen und auch erwarten. Dass der Arbeitsalltag in der Pflege seit langem von großer Belastung, Zeitdruck und wenig motivierenden Bedingungen geprägt ist, wissen die politisch Verantwortlichen sehr wohl. Die

deutsche Pflegezukunft wird düster werden, wenn hier nicht schnellstens – und spürbar – eine Verbesserung herbeigeführt wird. Die beruflich Pflegenden in Deutschland wollen ihre Verantwortung wahrnehmen: „Ich Sorge für Würde im Alter – wenn man mir die Chance gibt. Fließbandarbeit und Massenabfertigung haben in der Pflege nichts zu suchen. Ich achte jeden Menschen als Individuum. Deshalb muss ich die Möglichkeit haben, mit Empathie und Respekt auf den Einzelnen einzugehen. Bürokratie und zu knappe Personalschlüssel verhindern das oft. Ich will, dass mehr Zeit für die Pflege des Einzelnen bleibt.“

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
Tel.: 030-2191570
Fax: 030-21915777
dbfk@dbfk.de
www.dbfk.de

2.9 Pro Pflege: Gute Pflege zu Hause erfordert starke Familien

[nach oben](#) ↑

Neuss, den 09.07.2015

Gute Pflege zu Hause erfordert starke Familien

Einige insoweit wichtige Werte des Grundgesetzes (GG) sind mittlerweile anscheinend nicht mehr voll wirksam. Zu denken ist da vornehmlich an Artikel 6 GG. Ehe und Familie stehen nur noch mit Einschränkungen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Stattdessen gibt es vielfältige "Beliebigkeiten", die auch zu allem Überfluss vom Bundesverfassungsgericht gestützt werden. Das ist mehr als besorgniserregend. Denn für die Fortentwicklung einer Gesellschaft und die nachhaltig gute Ausgestaltung eines sozialen Netzes, v.a. zur Gewährleistung einer guten pflegerischen Versorgung ("ambulant vor stationär"), brauchen wir eine Stärkung von Ehe und Familie. Alles andere ist Beliebigkeit und ein Irrweg - auch mit Blick auf die demografische Entwicklung. - Papst Franziskus hat folgerichtig auf seiner Lateinamerika-Reise die Bedeutung der Familie gewürdigt. Bei einer Messe vor rd. 600.000 Gläubigen in Ecuador rief Franziskus am 06.07.2015 dazu auf, Familien größere Wertschätzung zukommen zu lassen. Die Gesellschaft müsse ihrer "sozialen Schuld" gegenüber Familien gerecht werden und diese mehr unterstützen (Quelle: AFP, 06.07.2015). Bereits bei einer Messfeier im Rizal Park, Manila, 18.01.2015, hatte sich Papst Franziskus kritisch geäußert. Er wurde wie folgt zitiert: „Leider muss die Familie in unseren Tagen allzu oft gegen heimtückische Angriffe und Programme verteidigt werden, die im Gegensatz zu all dem stehen, was uns wahr und heilig ist, zum Schönsten und Edelsten in unserer Kultur.“

Werner Schell, Vorstand von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk und Dozent für Pflegerecht

2.10 Pro Pflege: Das Pflegestärkungsgesetz (PSG) II wird den Pflegenotstand nicht auflösen

[nach oben](#) ↑

Das Pflegestärkungsgesetz (PSG) II wird den Pflegenotstand nicht auflösen

Pflegende Angehörige sollen mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) besser gestellt werden. Diese und andere Verbesserungen (auch von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk gefordert), z.B. für Menschen mit Demenz, sind sehr zu begrüßen; ein Perspektivewechsel deutet sich an! - Zum PSG II ist aber dennoch zu sagen: Dieses weitere Reformgesetz wird den vielfach beklagten Pflegenotstand in den Heimen nicht auflösen. Mehr Pflegekräfte sind mit diesem Gesetz weiterhin nicht in Sicht. - Der Entwurf des PSG II ist mit verschiedenen Stellungnahmen im Forum von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk nachlesbar (mit Downloadmöglichkeit): <http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?f=4&t=21125>

Werner Schell, Vorstand von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk und Dozent für Pflegerecht

2.11 Pro Pflege: Patientenberatung - nahe bei den BürgerInnen gestalten!

[nach oben](#) ↑

Neuss, den 27.07.2015

Patientenberatung - nahe bei den BürgerInnen gestalten!

Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk hat eigene Vorstellung bezüglich der Beratung von kranken und pflegebedürftigen Menschen. Das bisherige und das geplante neue System der sog. unabhängigen Patientenberatung erscheint unzureichend. Informations- und Beratungsgespräche dieser Art gehören in die Zentren, die die altengerechte Quartiershilfen tragen - also vor Ort, nahe den Menschen. Dies ist nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch kostengünstig zu gestalten. Diese Aussage stützt sich auf Erfahrungen, die ich selbst seit Mitte der 70er Jahre gesammelt habe. Im Zuge der von mir damals bereits in Gang gebrachten Aktivitäten kam es zur Herausgabe des ersten Patientenratgebers in Deutschland - der Titel "Arztpflichten - Patientenrechte".

Darauf aufbauend wurde 2006 im Rhein-Kreis ein Patientenratgeber mit lokalem Bezug verfasst und öffentlich zugänglich gemacht. Mittlerweile sind die wesentlichen Aussagen zum Thema im sog. "Patientenrechtegesetz" kodifiziert.

Dazu gibt es regelmäßig Informationsveranstaltungen, u.a. in der Volkshochschule Neuss. Ergänzt werden diese Informationsangebote durch Vorträge zu pflegerechtliche Fragestellungen. - Im Übrigen sind die Kranken- und Pflegekassen umfänglich verpflichtet, ihre MitgliederInnen über die Rechte und Pflichten im Gesundheits- und Pflegesystem allgemein zu informieren und in konkreten Einzelsituationen zu beraten. Dazu gehört auch die Unterstützung bei mutmaßlichen Behandlungs- und Pflegefehlern. - Damit sind auch die vielfach angesprochenen Pflegestützpunkte entbehrlich.

Werner Schell, Vorstand von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk und Dozent für Pflegerecht

2.12 Pro Pflege: Rehabilitation in der Pflege aufwerten

[nach oben](#) ↑

Neuss, den 22.06.2015

Rehabilitation in der Pflege aufwerten

Eine Aufwertung der Rehabilitation in der Pflege hat der Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe angekündigt. Die Rehabilitation sei bisher auf Wiedereingliederung fokussiert. Das müsse sich ändern, fordert Gröhe. Die aktuelle Pflegereform soll dazu beitragen, dem Prinzip Rehabilitation vor Pflege in Deutschland mehr Gewicht zu verleihen.

Dazu ist aus der Sicht von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk anzumerken:

Im SGB XI gibt es klar einen Rechtsanspruch auf Rehabilitation. Diesbezügliche Ansprüche werden aber weitgehend nicht realisiert, aus Kostengründen - u.a. auch mit der Bemerkung: "Es lohnt sich nicht" oder "eine Reha macht keinen Sinn" ... In dem Bericht der Ärzte Zeitung vom 03.03.2015 heißt es u.a.: "Das Problem aus Gröhes Sicht: Die Pflegekassen sind zwar bereits verpflichtet, Pflegebedürftige über Reha-Möglichkeiten zu beraten. Zudem sehen die Richtlinien des GKV-Spitzenverbands die Stärkung der geriatrischen Reha vor." - Die Krankenkassen müssen konkret angewiesen werden, Rehabilitationsmaßnahmen konsequent zur Geltung zu verhelfen. Dabei dürfen ökonomische Erwägungen nicht dominieren. Der Ankündigung des Bundesgesundheitsminister kann daher nicht widersprochen werden. Allerdings hat es ähnliche Erklärungen in der Vergangenheit schon öfter gegeben - und nichts hat sich geändert. Es kann auch jetzt nicht gesehen werden, welche Vorschrift im SGB XI die Kassen zu einem Umdenken in der Bewilligungspraxis veranlassen könnten.

Werner Schell, Vorstand von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk und Dozent für Pflegerecht

III. Veranstaltungen und Termine

[nach oben](#) ↑

3.1 Pro Pflege: Pflegetreff am 21.10.2015 in Neuss - Thema: Demenz

[nach oben](#) ↑

Pflegetreff am 21.10.2015 in Neuss - Thema: Demenz

Ankündigung / Einladung: 23. Pflegetreff am 21.10.2015, 16.00 - 18.00 Uhr, in Neuss-Erfttal.
- Veranstalter: Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk

Thema: Demenz

Der Pflegetreff wird sich mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und den leistungsrechtlichen Folgerungen im geplanten Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) befassen. Dabei werden sich auch weitergehende Fragen stellen, wie zum Beispiel der vielfach beklagte Pflegenotstand aufgelöst werden kann. Insoweit sehen die bekannten Reformvorstellungen keine geeigneten Antworten vor.

Ergänzend werden ab 15.00 – 19.00 Uhr einige Informationsstände zum Thema Demenz und zur Quartiersarbeit informieren. Darüber hinaus werden einige Neusser Aktivitäten für die dementiell erkrankten Menschen vorgestellt; z.B. Demenz-Einrichtung der Augustinuskliniken Neuss (Memory-Klinik) und "Runder Tisch Demenz in Neuss". Ergänzend soll das Erfttaler Quartierskonzept mit dem Lotsenpunkt-Projekt des Diözesan-Caritasverbandes in Köln und der Tagespflegeeinrichtung der Diakonie Neuss-Süd (auch als Musterprojekt für die Kommunen) vorgestellt werden.

Podiumsgäste:

- Hermann Gröhe, Bundesgesundheitsminister (BMG),
- Prof. Dr. Dr. Ulrich Sprick, Chefarzt, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychologischer Psychotherapeut, Ärztlicher Leiter Ambulantes Zentrum des St. Alexius- / St. Josef-Krankenhauses Neuss,
- Dr. rer. oec. Peter Pick, Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) und
- Regina Schmidt-Zadel, Vorsitzende der Landesalzheimergesellschaft NRW und MdB a.D.

Die Moderation wird von Dr. med. Michael Dörr, Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss, wahrgenommen. Zum Auftakt der Veranstaltung wird der Neusser Bürgermeister ein Grußwort sprechen.

In der Zeit von 15.00 - 15.45 Uhr wird Hermann Gröhe (BMG) die im Juni 2015 neu eingerichtete Tagespflegeeinrichtung in unmittelbarer Nähe des Versammlungsraumes der Diakonie Neuss-Süd besuchen.

Eingeladen sind Patienten, pflegebedürftige Menschen und Angehörige, Ärzte bzw. sonstige Leistungsanbieter im Gesundheitswesen sowie alle interessierten BürgerInnen. - Der Eintritt ist frei.

Werner Schell, Vorstand von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk und Dozent für Pflegerecht

Weiterempfehlen

Wenn Ihnen die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege gefallen, empfehlen Sie sie doch weiter.

Abmelden

Falls Sie keine weiteren Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege erhalten wollen, können Sie den Bezug hier beenden. [Kurzinformationen abbestellen](#)

Wichtig

Damit die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege in Zukunft zuverlässig in Ihrem Postfach ankommt und nicht durch einen Filter in den Spam-Ordner einsortiert oder gelöscht wird, nehmen Sie bitte die Absenderadresse dieser E-Mail (info@buendnis-fuer-gute-pflege.de) in Ihr persönliches Adressbuch auf.

Impressum

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Projekt: Bündnis für gute Pflege
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Telefon: 030 65211-0
Fax: 030 65211-3333
E-Mail: stephan.roeger@diakonie.de
Web: www.diakonie.de

Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. im Rechtsverkehr gemeinsam.

Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
Vereinsregister 31924 B
USt-IdNr.: DE 147801862

Redaktion

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Bündnis für gute Pflege (info@buendnis-fuer-gute-pflege.de).

Das Werk wird durch den Vorstand vertreten. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzende
Präsidentin Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel

stellvertretender Vorsitzender
Präsident Pfarrer Ulrich Lilie

Dr. Jörg Kruttschnitt
Maria Loheide
Prof. Dr. Claudia Warning